

**Klaus-Peter Puls:**

**Nicht zu laut bellen, Herr Kollege!**

*Zu dem heutigen Urteil des Obergerichtes Schleswig zur teilweisen Nichtigkeit der Gefahrhundeverordnung erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:*

„Wir ermuntern die Landesregierung, beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einzulegen. Das Gericht widerspricht sich in seinem Urteil selbst, wenn es behauptet, dass keine Hunderasse von sich aus gefährlich sei, und im gleichen Atemzug angebotene gefährliche Verhaltensbereitschaft bei bestimmten Hunderassen ausdrücklich einräumt.

Im übrigen gelangt die bisherige höchstrichterliche Rechtssprechung überwiegend zu dem eindeutigen Ergebnis, dass bei Kampfhunden eine Zuchtauswahl getroffen worden ist, die besondere Angriffslust und hemmungslosen Beißwillen fördert.

Der Kollege Garg (F.D.P) sollte den Innenminister nicht allzu laut verbellen. Die SPD-Landtagsfraktion geht davon aus, dass die schleswig-holsteinische Verordnung Bestand haben wird. Die gelegentlichen verbalen Angriffe auf Kampfhundebesitzer stehen in keinem Verhältnis zu den fürchterlichen Schäden, die Kampfhunde immer wieder Menschen zufügen.“ (SIB)